

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Oberlausitz



Informationen des Forstbezirkes Oberlausitz

Ihren Wald in gute Hände geben!

Verantwortung für den Wald heißt auch, frühzeitig seine Vererbung zu regeln

Waldbesitz bedarf auch immer einer Generationenfolge. Durch die Langlebigkeit des Ökosystems Wald wird nirgendwo sonst so sichtbar, was Nachhaltigkeit bedeutet. Die Enkel können das ernten, was der Großvater einst anpflanzte! Damit dies aber auch funktioniert, haben alle Generationen eine hohe Verantwortung bei der Regelung zur Erbfolge. Sowohl der Erblasser trägt damit Sorge, dass sein Wald in gute Hände kommt, als auch der Erbnehmer übernimmt die Weiterführung oder Vollendung des einst begonnenen Werkes. Wie ein solcher Generationenübergang gut gelingen kann, wird am Beispiel der Waldbesitzer Wichor aus Hähnichen deutlich:



Wolfgang Wichor (li.) und sein Sohn André Wichor haben für ihren Wald vorgesorgt;
Foto: Jörg Moggert

Ein Interview mit Vater Wolfgang Wichor (Jg. 1951) und seinem Sohn André Wichor (Jg. 1974)

Wie sind Sie selber zu Ihrem Wald gekommen, Herr Wichor?

W. Wichor: Der Wald hat eine lange Familientradition über meine Großeltern. Zu DDR-Zeiten mussten meine Eltern die zwei Waldflurstücke in die LPG einbringen und sie wurden vom staatlichen Forstbetrieb bewirtschaftet. Aber unsere Familie hat immer die Beziehung zu diesen Waldflächen erhalten. Es gab auch Rückschläge durch Sturm- und durch Wildschäden in unserem Wald. Nach der Wende haben meine Eltern ihren Wald – er war ja Altbesitz – zurückübertragen bekommen. Noch zu Lebzeiten haben sie mir den Wald überschrieben. Das ist eine weitere Tradition in der Familie, dass wir die Weitergabe mit „warmer Hand“ regeln. Das soll auch verhindern, dass Flächen vergessen werden oder „verloren gehen“, so wie wir es bei meiner Schwiegermutter feststellen

mussten. Es ist dann schwer, alle Berechtigten an einem Grundstück zu ermitteln.

Das stimmt, die Schenkung zu Lebzeiten oder auch das Erbe durch Testament mit genauer Besitzbestimmung nach dem Tod ist die für den Wald günstigste Lösung. Wie würden Sie denn Ihr persönliches Verhältnis zu Ihrem Wald beschreiben?

W. Wichor: In erster Linie haben wir aus dem Wald unser Brennholz gewonnen. Wir hatten immer schon Feststoffheizungen. Ich kann mich noch erinnern, wie mein Vater und ich mit der alten Schrotsäge gesägt haben. Heute gibt es natürlich ganz andere Techniken. Aber auch die alten Eichen haben wir für Saatgut verwendet. Da es aber nur wenige Bäume sind, lohnt sich eine Vermarktung nicht, hat uns unsere Revierförsterin Frau Friedrich von Sachsenforst empfohlen. Daneben nutzen wir unseren Wald zur eigenen Erholung. Hier können wir so richtig abschalten. Einmal in der Woche haben wir „Oma-und-Opa-Tag“, da gehen wir häufig

mit den Enkeln in unseren Wald und machen Picknick oder die Jungs spielen und bauen etwas mit Stöcken. Wie gesagt, die Waldnutzung hat schon eine lange Tradition in der Familie.

Welche Vorstellungen sind denn in der Folgegeneration von Bedeutung? Haben Sie auch schon einmal über Waldumbau oder andere Holznutzungen als Brennholz nachgedacht?

A. Wichor: Es wachsen ja auch natürlich schon einige Laubbäume in unserem Kiefernwald. Problem ist sicher der große Wilddruck, aber ein Waldumbau ist möglicherweise ein Thema für die Zukunft. Ansonsten möchten wir unseren Wald auch weiterhin für Feuerholz nutzen. Einen dicken Laubbaum umzusägen brächte ich nicht übers Herz. Für mich hat der Wald eine emotionale Bedeutung. Ein Ort der Familientradition und der Erholung.

Wie haben Sie die Übergabe rein formell organisiert? Gibt es vielleicht Tipps an andere Waldbesitzer in Ihrer Situation?

W. Wichor: Die Überschreibung sollte unbedingt notariell in die Wege geleitet werden. Schließlich ist es wichtig, dass der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Außerdem ist für die gesamte Abwicklung ausreichend Zeit einzuplanen. Bei uns hat alles etwa ein knappes Jahr gedauert. Auch steuerrechtlich sind bestimmte Dinge zu beachten – z. B. die Grundsteuer. Für die Schenkung gibt es jedoch Möglichkeiten, dass eine Besteuerung vermieden werden kann. Anderen Waldbesitzern kann ich nur raten, rechtzeitig die Weitergabe des Waldes zu regeln – egal ob durch Schenkung oder Testament. Wenn erst einmal größere Erbengemeinschaften entstehen, kann das ein Problem geben.

Wie geht es denn nun mit Ihrem Wald weiter? Werden Sie künftig gemeinsam entscheiden oder liegt die Verantwortung nun ganz in der jüngeren Generation?

A. Wichor: Wir werden uns auch weiterhin abstimmen. Ich kann mir schon vorstellen, mit gezielten Pflanzungen noch etwas mehr Vielseitigkeit in den Wald zu bringen. Unse-

re Ziele der Brennholznutzung, der Erholung und die Familientradition halten wir jedoch gemeinsam hoch.

W. Wichor: Im Grunde muss dies jede Familie mit sich ausmachen. Wir haben gelernt, dass es wichtig ist, das Interesse für den Wald frühzeitig zu wecken und das tun wir nun auch bei unseren Enkeln. Somit sichern wir,

dass unser Wald im Sinne unserer Familientradition fortbesteht und jeder Generation seinen Nutzen erbringt.

Das Gespräch führten Jörg Moggert (Referent Privat- und Körperschaftswald) und Julia Grote (SB Öffentlichkeitsarbeit/Waldpädagogik/Marketing) vom FoB Oberlausitz

Fragestellungen zum Thema „Wald vererben“

1. Was sind Ihre Ziele mit Ihrem Wald?

- Versuchen Sie für sich zu formulieren, warum Sie Ihren Wald besitzen und was er Ihnen bedeutet.
- Haben Sie ein oder mehrere Ziele mit Ihrem Waldbesitz verfolgt? Wenn ja, welche?
- Ergeben sich aus diesen Zielen vielleicht schon mögliche Erben, die ähnlich wie Sie denken?
- Ist es Ihnen wichtig, dass Ihr Wald in die Hände eines Erben gelangt?
- Möchten Sie, dass Ihre Erben den Wald weiter behalten und fortentwickeln?

2. Welche Informationen sollten Sie Ihren Erben bereitstellen?

- Sammeln Sie alle möglichen Informationen und Dokumente zu Ihrem Wald in einer Mappe.
- Haben Sie Beratungsunterlagen, z. B. Baumarten, Standorte, Luftbilder zu Ihrem Wald?
- Gibt es Verträge zu Ihrem Wald (Betreuungsvereinbarungen, Holzverkauf)?
- Sind Sie Mitglied in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss?

3. Welche rechtlichen und steuerlichen Aspekte sind zu beachten?

- Reichen gesetzliche Grundregeln für die Erbfolge oder empfiehlt sich ein Testament?
- Schenkung oder Erbfolge: Notare oder Rechtsanwälte helfen, den Übergang rechtlich abzusichern.
- Steuerberater oder Lohnsteuervereine geben Auskunft, was steuerrechtlich zu beachten ist.

4. Wer gibt den „neuen“ Waldbesitzern Unterstützung?

- Waldbesitzer werden kostenlos durch den Revierförster von Sachsenforst beraten.
- Das Waldbesitzerportal www.sachsenforst.de bietet umfangreiche Informationsmöglichkeiten.
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bieten eine Grundlage für gemeinsames Handeln.
- Regional agierende Forstunternehmer bieten kostenpflichtige Betreuungsleistungen an.

Dringende Empfehlung:

Vermeiden Sie die Aufteilung des Waldes z. B. in Form einer Erbengemeinschaft! In der Regel leidet Ihr Wald darunter.

Wichtige Termine 2020 im Forstbezirk Oberlausitz:

Waldbesitzertag

Thema: Verabschiedung vom Brotbaum Fichte?

Datum: 3. April 2020

Ort: Cunewalde, Veranstaltungssaal „Blaue Kugel“

Ablauf: 13:00 – 18:00 Uhr Begegnung und Information

Die Veranstaltung wird im Rahmen der kostenlosen Beratung organisiert.

Weitere Details werden noch bekannt gegeben.

Der Forstbezirk Oberlausitz auf der Landwirtschafts-Ausstellung 2020 in Löbau

Datum: voraussichtlich Oktober 2020

Ort: Messe- und Veranstaltungspark Löbau

Weitere Details werden noch bekannt gegeben.

Wild aus Sachsen

Aus dem Wald auf den Tisch ein natürliches Stück Oberlausitz



Sachsenforst

Wildverkaufsstelle Kühnigt

Kastanienweg 5b, 02977 Hoyerswerda

Wildbret aus heimischen Wäldern

als ganzes Stück, küchenfertig portioniert oder veredelt

Öffnungszeiten

September bis Mai: jeden Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr

November: ein verkaufsoffener Samstag

Informationen: <https://www.sbs.sachsen.de>

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Forstbau
SACHSEN

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Oberlausitz

Forstbezirksleiter: Holm Karraß
Adresse: Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 2160
Telefax: 03591 216123
E-Mail: poststelle.sbs-oberlausitz@smul.sachsen.de

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Cyrill Scholze	03590 216110
Rev. 01 Hermannsdorf	Hubertus Scammel	0173 9616056
Rev. 02 Lohsa	Mike Thomiczny	0173 9616058
Rev. 03 Seidewinkel	Peter Muster	0173 75296
Rev. 04 Neukollm	Michael Dobisch	0173 5752291

■ Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald

Referent	Jörg Moggert	03591 216127
Referent	Frank Wagner	03591 216135

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 05 Schleife	Annett Hornschuh	0175 1852530
Rev. 06 Weißwasser	Matthias Kruner	0175 4369531
Rev. 07 Hähnichen	Silvia Friedrich	0172 3484104
Rev. 08 Niesky	Jörg Hornschuh	0170 7648498
Rev. 09 Königshain	Ingo Weber	0173 9616071
Rev. 10 Hagenwerder	Uwe Steinbock	0170 5709772
Rev. 11 Hainewalde	Patrick Schiffmann	0170 5709767
Rev. 12 Großschweidnitz	Aenne Schuster	0173 9616074
Rev. 14 Bautzen	Rüdiger Reitz	0173 9616072
Rev. 15 Sohland	Norman Schaller	0172 5928900
Rev. 16 Burkau	Michael Bayer	0173 5752297
Rev. 17 Malschwitz	Enrico Mähl	0173 5752292
Rev. 18 Räckelwitz	Michał Sachon	0174 3055901
Rev. 19 Pulsnitz	Reina Burk	0173 3716187
Rev. 20 Kamenz	Uwe Schöne	0174 3056929
Rev. 21 Bernsdorf	Erik Bartmann	0173 5752293
Rev. 22 Wittichenau	Dorit Kobalz	0173 3890311
Rev. 23 Elsterheide	Julia Menzel	0173 9616055
Rev. 24 Spreewitz	Thomas Kappert	0173 9616057

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Oberlausitz (Stand 01.01.2019)

■ Territorialfläche:	3.743,07 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	127.378 ha
■ Staatswald (Freistaat):	8.269 ha
■ Staatswald (Bund):	17.574 ha
■ Körperschaftswald:	13.097 ha
■ Kirchenwald:	5.300 ha
■ Privatwald:	81.203 ha
■ Treuhandrestwald	1.935 ha



Weg in Niedergurig mit dicken Eichen am Teich;
Foto: Jörg Moggert



Sachsenforst